

# Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 20

Vetschau/Spreewald, den 24. April 2010

Nummer 4

## Impressum

**Herausgeber:** Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

**Verlag, Druck und Satz:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabonnementspreis von 26,38 Euro (inklusive Mehrwertsteuer und Versand) über Verlag + Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg bezogen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters
- Haushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2010 Seite 2
- 1. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.06.2006 Seite 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2010 Seite 7
- Amtliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur Seite 8

## Haushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 3, 28 und 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. Teil I/12, S. 202) hat die Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 25.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	13.413.800 EUR
in der Ausgabe auf	13.413.800 EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	5.367.300 EUR
in der Ausgabe auf	5.367.300 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	150.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.300.000 EUR

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	230 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

### § 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung Brandenburg, wenn sie je Haushaltsstelle:

- im Verwaltungshaushalt	3.000 EUR
- im Vermögenshaushalt	20.000 EUR

übersteigen.

Entsprechend dem § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 7 Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg können bei Vorliegen der Voraussetzungen die entsprechenden Soll-Veränderungen vorgenommen werden.

### § 5

Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Gemeindeordnung Brandenburg (GO) gilt:

- Gemäß § 79 Abs. 2 Pkt. 1 der GO gilt als erheblicher Fehlbetrag, wenn dieser 3 v.H. des Gemeindehaushaltsvolumens übersteigt.
- Gemäß § 79 Abs. 2 Pkt. 2 der GO gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen als erheblich, wenn sie 50.000 EUR je Maßnahme übersteigen.

### § 6

Die im Stellenplan mit einem „Kw-Vermerk“ bezeichneten Stellen sind entsprechend der Gegebenheiten und unter den gesetzlichen Gesichtspunkten abzubauen.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „Ku“ angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle in eine Stelle mit veränderter Entgeltgruppe umzuwandeln.

Vetschau/Spreewald, 30. März 2010

Vorstehende Haushaltssatzung 2010 wurde mit ihren Bestandteilen und Anlagen dem Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als allgemeine untere Landesbehörde am 26.03.2010 angezeigt.

In die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und in die Anlagen kann jedermann Einsicht nehmen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Vetschau, 03226 Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, Zimmer 212.

## 1. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.06.2006

Auf Grund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung und Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl., Teil I, S. 154 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl., Teil I, S. 74) sowie des § 45 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl., Teil I, S. 197) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 19.03.2008 folgende 1. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.06.2006 beschlossen.

### Artikel 1

§ 7 lautet neu wie folgt:

#### § 7

##### Kostensätze

Die Kostensätze ergeben sich aus der beigefügten Kalkulation zu dieser Satzung und wurden anhand der dort aufgeführten Ermittlungen und Berechnungen pauschaliert.

Personal	€ je Stunde
Einsatzkraft	23,00
Brandsicherheitswache	20,00
<b>Fahrzeuge der FF der Stadt Vetschau/Spreewald € je Stunde</b>	
Einsatzleitwagen	ELW 180,00
Tanklöschfahrzeug	HTLF 24/35 275,00
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF 20/16 275,00
Vorausrüstwagen	VRW 130,00
Gerätewagen	GW 215,00
Drehleiter	DLK 23-12 800,00
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25 335,00
Schlauchboot + Anhänger	215,00

##### Fahrzeuge der FF der Ortswehren der Stadt Vetschau/Spreewald

Für die Fahrzeuge der Ortswehren der Stadt Vetschau/Spreewald gilt der pauschale Stundensatz von **55,00 €**. Alle übrigen Kosten werden gemäß dieser Satzung in Ansatz gebracht.

##### Besondere Hilfeleistungseinsätze

Bei sonstigen Leistungen nach § 3 dieser Satzung wie z.B.:

1. Abpumpen von Wasser aus Gebäuden
2. Rettung von Tieren
3. Reinigung von Verkehrsflächen
4. Entfernen von Insekten

erfolgt die Berechnung nach den eingesetzten Fahrzeugen, Material und Einsatzkräften sowie dem Zeitaufwand.

##### Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmittel wie z.B. Ölbindemittel und dessen Entsorgung, Schaumbildner, Löschwasser u. ä. werden nach dem tatsäch-

  
Bernd Kätzler  
Bürgermeister



lichen Verbrauch zum jeweiligen Tagespreis zuzüglich dem Kostenanteil des Verwaltungsaufwandes der Personal- und Brandschutzverwaltung und den anteiligen Gebäudekosten berechnet.

### Sondergeräte für den Gefahrgutbereich

Für alle Ausrüstungsgegenstände die im Gefahrguteinsatz kontaminiert werden und auf Grund des jeweiligen Gefahrgutes nicht mehr zu gebrauchen sind, wird der Wiederbeschaffungswert zum aktuellen Marktpreis in Ansatz gebracht.

## Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.06.2006 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vetschau/Spreewald 13. April 2010



Bernd Kätzler  
Bürgermeister



## Entgeltkalkulation der 1. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald

### Personalkosten

#### 1.) Personalkosten eines/r Kameraden/in

Die Personalkosten umfassen alle Kosten, die durch den Einsatz der Feuerwehrangehörigen sowie deren nach § 13 des BbgBKG rekrutierten Helfer bzw. Helferinnen mittelbar und unmittelbar entstehen.

Hiermit werden auch alle zuordenbaren Kosten, wie Entschädigung, Dienst- und Schutzkleidung, Ausbildung, Untersuchung u.a. abgegolten.

Bei der Ermittlung wurden folgende persönlichen Voraussetzungen zu Grunde gelegt:

1 Beamter Besoldungsgruppe A10, verheiratet, 1 unterhaltspflichtiges Kind

Grundgehalt:	30 074,16 EUR
Familienzuschlag:	2 506,18 EUR
Stellenzulage:	790,56 EUR
Zuwendung:	1 090,00 EUR
Kinderanteil Zuwendung:	25,56 EUR
Gesamt:	34 486,96 EUR

berücksichtigt wurden weiterhin:

Arbeitgeberaufwendungen zur Beihilfe:	1 500,00 EUR/Jahr
Arbeitgeberaufwendungen zur Versorgungskasse:	12 912,90 EUR Jahr
(35 % von Gesamtpersonalkosten - West)	

Die jährlichen Arbeitgeberaufwendungen betragen **48.899,86 EUR.**

Die jährliche Arbeitszeit bei 40 h x 52 Wochen beträgt **2080h/a.**

Daraus ergeben sich folgende **Personalkosten für die Einsatzkraft pro Stunde:**

48.539,86 €

2080 h = **23,51 €/h**

#### Sicherheitswachen

Für Sicherheitswachen gilt anstelle des nach Lohngruppe ermittelten Satzes folgender pauschalierter einheitlicher Betrag von:

**Kosten je Stunde Sicherheitswache pro Einsatzkraft: 20,00 €**

#### 2.) Verwaltungskosten (Personal)

Die Kosten für die innere Verwaltung wurden auf der Grundlage des tatsächlichen Stundenarbeitsaufwandes jeder/s mit der FF befassten Mitarbeiterin/s errechnet.

Hierfür wurde der jeweilige Stundensatz nach der Berechnung des Jahresbrutto-Arbeitslohnes unter Berücksichtigung von 30 Urlaubs- und 14 Krankheitstagen angesetzt.

Folgende Ø Kosten wurden ermittelt:

Bauamt:	67,05 h/a	1.494,68 €
Ordnungsamt	1215 h/a	29.866,73 €
Finanzverwaltung	119,87 h/a	2.608,80 €
Personalamt	15,02 h/a	380,83 €
Gesamt		<b>34.349,04 €</b>

**3.) Sachkostenzuschuss**

Auf die ermittelten Verwaltungskosten wurde eine 10%-ige Sachkostenpauschale aufgeschlagen.

34.349,04 + 10 % = 37.783,94 €

**Verwaltungskosten (Personal) gesamt: 37.783,94 €**

Die Verwaltungskosten werden über den Verteilerschlüssel der Fahrzeuge, Gerätschaften und Verbrauchsmaterialien umgelegt. Grundlage hierfür bilden die Betriebsabrechnungsbögen der Jahre 2003 und 2004, welche auch als geschätzt für das HLF 20/16 übernommen wurden.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Lfd. Nr.	Fahrzeug	amtl. Kennz.	Umlagen Innere Verwaltg.	Umlagen Verwaltungskost.
1	HLF 20/16	OSL-LF 20	5 %	1.889,20 €
2	HTLF 24/35	OSL-2322	5 %	1.889,20 €
3	VRW	OSL-VE 10	5 %	1.889,20 €
4	DLK 23-12	OSL-2323	5 %	1.889,20 €
5	GW	OSL-2325	5 %	1.889,20 €
6	ELW	OSL-2333	5 %	1.889,20 €
7	TLF 16/25	OSL-2324	5 %	1.889,20 €
8	Schlauchboot	OSL-2327	1 %	377,84 €
9	Tragkraftspritzen		2 %	755,67 €
10	Atemschutz		2 %	755,67 €
11	Bindemittel		2 %	755,67 €
12	Löschbrunnen/ Löschgeräte		1 %	377,84 €
13	Gebäude Ve/Spr.		1 %	377,84 €
14	Verwaltung FF Vetschau		1 %	377,84 €
15	Geräte		25 %	9.445,98 €
16	Brandschutz OT		30 %	11.335,19 €
<b>Gesamt</b>			<b>100 %</b>	<b>37.783,94 €</b>

**4.) Verwaltungskosten Brandschutz**

Die Verwaltungskosten für den Brandschutz ergeben sich insbesondere aus:

Unterhaltung und Anschaffung des beweglichen Vermögens,

Mieten und Pachten,

Bewirtschaftung und Versicherungen der Grundstücke und Gebäude,

Büro, Bücher, Telefonkosten, Reisekosten,

Mitgliedsbeiträge,

Kalkulatorische Kosten,

Verwaltungskosten (Personal).

Hierbei werden 30 % der anfallenden Kosten nicht mit umgelegt, da diese in die Personalkosten unter Punkt 1.) mit einfließen und somit abgegolten sind.

Die Kosten wurden den Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten gebrauchsbabhängig zugeordnet.

Folgende Kosten werden angesetzt:

Lfd. Nr.	Fahrzeug	amtl. Kennz.	Ø ansatzfähige Kosten Verwaltung FF
1	HLF 20/16	OSL-LF 20	2.553,27 €
2	HTLF 24/35	OSL-2322	7.746,06 €
3	VRW	OSL-VE 10	2.397,98 €
4	DLK 23-12	OSL-2323	4.331,04 €
5	GW	OSL-2325	3.639,56 €
6	ELW	OSL-2333	6.226,56 €
7	TLF 16/25	OSL-2324	1.745,83 €
8	Geräte		5.221,88 €
9	Tragkraftspritzen		502,45 €
10	Atemschutz		1.138,27 €
11	Bindemittel		1.694,52 €
12	Löschbrunnen/ Löschgeräte		909,25 €
13	Schläuche		1.876,94 €
14	Verwaltung FF Vetschau		17.229,96 €
15	Schlauchboot		219,66 €
<b>Gesamt</b>			<b>57.433,23 €</b>

## 5.) Gebäudekosten

Die Gebäudekosten setzen sich aus den Unterhaltungskosten, den Bewirtschaftungskosten sowie der Gebäude- und Inhaltsreinigung zusammen.

Hierbei fließen insbesondere die Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten, Strom, Trink- und Abwasser, Fernwärme, Abfallentsorgung und Grünlandpflege mit ein.

Die Wertermittlung der Gerätehäuser erfolgte anhand der Rechnungen aus den Jahren 1995 - 1997. Die Abschreibung erfolgt linear mit einer Verzinsung von 6 % des Restwertes.

Das aus Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapital bleibt außer Betracht.

Die Gebäudekosten sind wie folgt aufgliedert:

Gebäudekosten	2003	2004
Unterhaltung Gebäude + Grundstücke	4.191,91 €	4.755,97 €
Unterhaltung bew.Vermögen	663,93 €	60,15 €
Bewirtschaftung	13.043,70 €	11.693,89 €
Geschäftsausgaben	161,04 €	
Verwaltungskosten	377,84 €	377,84 €
Kalkulatorische Kosten	30.510,48 €	30.299,63 €
Kostenerstattung Bauhof		1.946,72 €
<b>Umlagefähige Kosten</b>	<b>48.948,90 €</b>	<b>49.134,20 €</b>

Die Ø ansatzfähigen Gebäudekosten betragen **49.041,55 €**.

Die Verteilung der Kosten erfolgt über den Umlageschlüssel Stellfläche die von den jeweiligen Fahrzeugen und Geräten sowie von den FF-Kameraden (Kostenstellen) genutzt wird.

Kostenstelle	Stellfläche in m <sup>2</sup>	Ø anteilige Gebäudekosten
HLF 20/16 OSL-LF 20	56,58	3.077,64 €
HTLF 24/35 OSL-2322	36,34	1.976,70 €
VRW OSL-VE 10	15,33	833,87 €
DLK 23-12 OSL-2323	56,58	3.077,64 €
GW OSL-2325	36,34	1.976,70 €
ELW OSL-2333	15,33	833,87 €
TLF 16/25 OSL-2324	56,58	3.059,69 €
Geräte	43,75	2.379,76 €
Tragkraftspritzen	2,00	108,79 €
Atemschutz	2,09	113,68 €
Bindemittel	23,72	1.290,24 €
Löschbrunnen/ Löschgeräte	2,00	108,79 €
Schläuche	16,48	896,42 €
Verwaltung	538,80	29.307,76 €
FF Vetschau		
<b>Gesamt</b>	<b>901,92</b>	<b>49.041,55 €</b>

## 6. Unterhaltungskosten

Die Unterhaltungskosten beinhalten insbesondere die Kosten für Reparaturen von Fahrzeugen und Geräten, Kraftstoffe, Öle, Reparaturen sowie kalkulatorische Kosten.

Diese werden direkt den Verbrauchsstellen (Kostenstellen) zugeordnet.

Die Unterhaltungskosten für das HLF 20/16 sind hinsichtlich der Anschaffungs- und Abschreibungskosten ermittelt und hinsichtlich der Verbrauchskosten geschätzt.

Kostenstelle	Ø Unterhaltungskosten in €
HLF 16 OSL-LF 20	24.315,07
HTLF 24/35 OSL-2322	15.440,88
VRW OSL-VE 10	3.264,54
DLK 23-12 OSL-2323	33.289,67
GW OSL-2325	7.394,41
ELW OSL-2333	7.209,44
TLF 16/25 OSL-2324	15.517,70
Geräte	2.883,00
Tragkraftspritzen	215,29
Atemschutz	949,50
Bindemittel	821,43
Löschbrunnen/Löschgeräte	1.222,09
Schläuche	1.114,42
Schlauchboot	1.593,08
<b>Gesamt</b>	<b>11.5230,52</b>

Die Geräte-, Schlauch- und Atemschutzgerätekosten, werden anteilig den Fahrzeugen zugeordnet.

**7.) Gesamtkosten der Fahrzeuge der FF der Stadt Vetschau/Spreewald**

Die Kostenaufschlüsselung für die Fahrzeuge der FF der Stadt Vetschau/Spreewald ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

**Kostenaufschlüsselung für die Fahrzeuge der FF der Stadt Vetschau/Spreewald**

<i>Fahrzeuge mit amtl. Kennzeichen</i>	<i>Unterhaltungskosten (6.) in €</i>	<i>Verwaltungskosten (2./3.) in €</i>	<i>Verwaltungskosten BS (4.) in €</i>	<i>Gebäudekosten (5.) in €</i>	<i>Anteilige Gerätekosten in €</i>	<i>Ant.Schlauchkosten in €</i>	<i>Ant. Kosten Atemschutz in €</i>	<b>Gesamtkosten in €</b>
<i>HLF 20/16</i>								
<i>OSL-LF 20</i>	24.215,07	1.889,20	2.553,27	3.077,64	2.847,23	485,97	394,28	<b>35462,66</b>
<i>HTLF 24/35</i>								
<i>OSL-2322</i>	15.440,88	1.889,20	7.746,06	1.976,70	2.847,23	485,97	295,71	<b>30.681,75</b>
<i>VRW</i>								
<i>OSL-VE 10</i>	3.264,54	1.889,20	2.397,98	833,87	2.847,23	485,97		<b>11.718,79</b>
<i>DLK 23-12</i>								
<i>OSL-2323</i>	33.289,67	1.889,20	4.331,04	3.077,64	2.847,23	485,97	295,71	<b>46.216,46</b>
<i>GW</i>								
<i>OSL-2325</i>	7.394,41	1.889,20	3.639,56	1.976,70	2.847,24	485,98		<b>18.233,09</b>
<i>ELW</i>								
<i>OSL-2333</i>	7.209,44	1.889,20	6.226,56	833,87	2.847,23	485,97		<b>19.492,27</b>
<i>TLF 16/25</i>								
<i>OSL-2324</i>	15.517,70	1.889,20	1.745,83	3.059,69	2.847,23	485,07		<b>25.544,72</b>
<i>Tragkraftspritzen</i>	215,29	755,67	502,45	108,79		485,98		<b>2.068,18</b>
<i>Schlauchboot + Anh.</i>								
<i>OSL-2327</i>	1.593,08	377,84	219,66					<b>2.190,58</b>

Zur Kalkulation wurden die Ausgaben der Haushaltsjahre 2003 und 2004 herangezogen, sowie die Kalkulationskosten + den geschätzten Verbrauchskosten für das HLF 20/16.

Somit ergeben sich folgende Stundenkosten für die Fahrzeuge der FF der Stadt Vetschau/Spreewald.

Die Betriebsstunden wurden ebenfalls aus dem Ø der Jahre 2003 und 2004 ermittelt und ergeben sich insbesondere aus den Einsatz-, Ausbildungs- und Übungsstunden sowie Durchsichts- und Reparaturfahrten. Für das HLF 20/16 wurden die Betriebsstunden vorausgeschätzt.

<i>Fahrzeuge mit amtl. Kennzeichen</i>	<i>Gesamtkosten in €</i>	<i>Betriebsstunden pro Jahr in h</i>	<b><i>Kosten pro Betriebsstunde in €</i></b>
<i>HLF 20/16</i>			
<i>OSL-LF 20</i>	35462,66	120	<b>295,52</b>
<i>HTLF 24/35</i>			
<i>OSL-2322</i>	30.681,75	108	<b>284,09</b>
<i>VRW</i>			
<i>OSL-VE 10</i>	11.718,79	86	<b>136,27</b>
<i>DLK 23-12</i>			
<i>OSL-2323</i>	46.216,46	57	<b>810,82</b>
<i>GW</i>			
<i>OSL-2325</i>	18.233,09	80,5	<b>226,50</b>
<i>ELW</i>			
<i>OSL-2333</i>	19.492,27	103,5	<b>188,33</b>
<i>TLF 16/25</i>			
<i>OSL-2324</i>	25.544,72	73,5	<b>347,55</b>
<i>Schlauchboot + Anh. OSL-2327</i>	2.190,58	10	<b>219,06</b>

**8.) Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren der Stadt Vetschau/Spreewald**

Die Kosten der Fahrzeuge der Ortswehren wurden nur pauschal in der Kostenrechnung erfasst und ergeben sich insbesondere aus den Kosten für:

- Reparaturen, Kraftstoffe, Öle,
- Versicherungen,
- anteilige Atemschutzkosten.

Diese betragen derzeit für die 10 Fahrzeuge der Ortswehren **11.995,08 €**

Da hierbei weder kalkulatorische noch Verwaltungs- sowie Gebäudekosten enthalten sind wird ein 20 %-iger kalkulatorischer Zuschlag angesetzt.

11995,08 + 20 % = **14.394,10 €**

Dies ergibt bei 10 Fahrzeugen einen Kostenanteil von

**1.439,41 € pro Fahrzeug.**

Die Fahrzeuge der Ortswehren haben Ø 24 Betriebsstunden im Jahr.

Somit ergibt sich folgender Stundensatz für die Fahrzeuge der Ortswehren der Stadt Vetschau/Spreewald:

1439,41 € : 24 h = **59,98 €/h**

#### **9. Verbrauchsmaterial und Entsorgung**

Die Kosten der Ölbindemittel oder andere Verbrauchsmittel und deren Entsorgung werden nach den Tagespreisen berechnet. Zusätzlich werden hierbei die Kosten für Personal- und Brandschutzverwaltung sowie die anteiligen Gebäudekosten berechnet.



## **Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 16. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2010**

### **1. Haushaltssatzung 2010, 2. Änderung des Haushaltsplanentwurfes**

**Vorlage: BV-StVV-191-09/2**

#### **Beschluss:**

Aufgrund der §§ 3, 28 und 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. Teil I/12, S. 202) hat die Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 25.03.2010 die Haushaltssatzung erlassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16

Zustimmung: 15      Ablehnung: 0      Enthaltung: 1

### **2. Investitionsprogramm 2009 - 2013 in der 3. geänderten Fassung**

**Vorlage: BV-StVV-192-09/2**

#### **Beschluss:**

Das beigefügte Investitionsprogramm 2009 bis 2013 mit Stand vom 18.02.2010 wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16

Zustimmung: 13      Ablehnung: 2      Enthaltung: 1

### **3. Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in der Stadt Vetschau/Spreewald am 29.11.2009**

**Vorlage: BV-StVV-215-10**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt gemäß § 56 i. V. m. § 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl für die Stadt Vetschau/Spreewald. Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl liegen nicht vor.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16

Zustimmung: 15      Ablehnung: 0      Enthaltung: 1

### **4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Trägerschaft der öffentlichen Bibliothek der Städte Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald vom 14.12.2007**

**Vorlage: BV-StVV-511-07/1**

#### **Beschluss:**

Der Paragraph 7 Abs. 6 Satz 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Trägerschaft der öffentlichen Bibliothek der Städte Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald vom 14.12.2007 wird mit Wirkung 01.01.2009 in der Umsetzung wie folgt präzisiert: Die Raumkosten, die für die Ausleihstelle Lübbenau anfallen, fließen voll in die Kostenermittlung des Betriebes der Bibliothek ein. Die Raumkosten, die für die Ausleihstelle Vetschau anfallen, fließen ebenfalls in die Kostenermittlung ein, jedoch begrenzt auf max. 50 % der Raumkosten der Ausleihstelle Lübbenau.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16

Zustimmung: 16      Ablehnung: 0      Enthaltung: 0

**6. Einleitung Verfahren „Staatlich anerkannter Erholungsort“ OT Raddusch der Stadt Vetschau/Spreewald****Vorlage: BV-StVV-221-10****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung konkretisiert ihren am 26.02.2009 zu Top 3.1 gefassten Beschluss wie folgt:

1. Die Stadt Vetschau/Spreewald hat auch weiterhin die Absicht, den Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“ zu erlangen. Es soll zunächst damit begonnen werden, den Titel nur für den OT Raddusch zu erlangen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag auf Staatliche Anerkennung nach § 9 Brandenburgischem Kurortegesetz (BbgKOG) für den Ortsteil Raddusch der Stadt Vetschau/Spreewald zu stellen.
3. Die Antragstellung wie auch die Schaffung aller hierfür erforderlichen Voraussetzungen soll so gestaltet werden, dass zu gegebener Zeit eine Ausweitung auf die übrigen OT sowie die Kernstadt erfolgen kann und Zuarbeiten von Dritter Seite möglichst für Ergänzungs- bzw. Folgeanträge verwendet werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16

Zustimmung: 16      Ablehnung: 0      Enthaltung: 0

**Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 16. nichtöffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2010****1. Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald****Vorlage: BV-StVV-218-10****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Vetschau, Flur 11, Flurstück 492 (teilweise in Größe von ca. 620 qm).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16

Zustimmung: 16      Ablehnung: 0      Enthaltung: 0

**2. Sanierung denkmalgeschützte Schule Missen****Stadt Vetschau/Spreewald, OT Missen, Gahlener Weg 6****Honorarforderung, Schlussrechnung der G & K Bauplanungsgesellschaft bR mit Eingang vom 02.12.2009****Vorlage: BV-StVV-220-10****Beschluss:**

Zur Klaglosstellung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt die Stadtverordnetenversammlung der sofortigen Auszahlung eines geprüften Betrages an die G & K Bauplanungsgesellschaft bR aufgrund der gestellten Honorarschlussrechnung vom 02.12.2009 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16

Zustimmung: 16      Ablehnung: 0      Enthaltung: 0

Vetschau/Spreewald, 14.04.2010

*gez. Bengt Kanzler*  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur**

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes für unterirdische Telekommunikationsanlagen (Erdkabel) in der Stadt Vetschau/Spreewald beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

Gemarkung Naundorf, Flur 1, FSt. 65, 239 und 240.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen Ber11-2 B 212/08 bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 43 74-15 70, Frau Kulb, möglich. Hinweis: Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht, da gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 11 GBBerG bereits per Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für am 03.10.1990 bestehende TK-Anlagen der früheren Deutschen Post entstanden ist.

Berlin, 30.03.2010

*Karin Kulb*  
Bundesnetzagentur